

Zeitschrift: Mitteilungsheft / Heimatkundliche Vereinigung Furttal
Band: 42 (2013)

Artikel: Das Schweizer Feuerwehrwesen im Spiegel des Furttals : 1540 bis 2012
Kapitel: 1848 bis 1947 : Massenaufgebot und Drill
Autor: Girardet, Giorgio Vittorio
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1036662>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

4. Kapitel 1848 bis 1947

Massenaufgebot und Drill

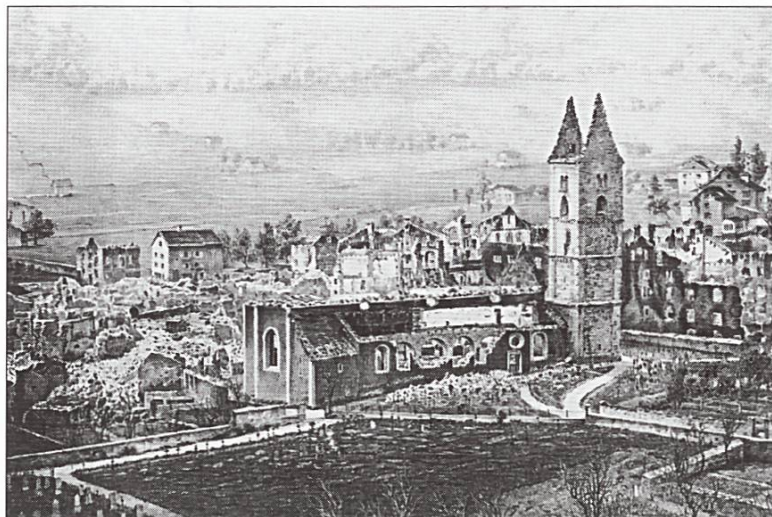
In dem der Brand von Glarus das Versicherungs- und Feuerwehrewesen verändert, die Trinkwasserversorgung mit den Hydranten mehr Druck in die Schläuche auch der Furttaler Feuerwehroleute bringt, erst die Pfarrer und dann die Kirchenglocken sich aus der Feuerwehr verabschieden, feuergefährliche Stoffe für Ängste sorgen, ausgerechnet die Strafanstalt Regensdorf die Sicherheit im Furttal erhöht und die Feuerwehrcorps sich erst schweizerisch, dann auch im Kanton zusammenschliessen.

Das Jahr 1848 ist in der Feuerwehrgeschichte kein besonderer Einschnitt, keine neue Technik, keine neue Anschauung, keine versicherungstechnische Neuerung veränderte die Praxis. Und dennoch führt kein Weg an diesem Meilenstein vorbei. Im europäischen Krisenjahr 1848 gibt sich die Schweiz eine Bundesverfassung, die sie zur einzigen Republik auf dem Kontinent macht, zum «Sonderfall» in Europa, das nach der Niederschlagung der Bürgerproteste im Sommer 1848 fest in der Hand gekrönter Häupter bleibt. Und dieser grosse Aufbruch wirkt sich natürlich auch auf die Anstrengungen im Feuerwehrewesen aus. Währung und Masse werden vereinheitlicht. Dreimal mobilisieren vereidigte Generäle das Bundesheer: General Herzog 1870/71, General Ulrich Wille während des Ersten (1914–1918) und General Henri Guisan (1939–1945) während des Zweiten Weltkrieges.

Brand in Glarus

Ausbruch. «In der Nacht vom 10.–11. Mai 1861 ist der Flecken Glarus von einer furchtbaren Feuersbrunst heimgesucht worden. Am Donnerstag (Himmelfahrtsfest) wurde die Landsgemeinde gehalten, auf welcher auch die polizeilichen Bestimmungen wegen des Föhnwindes, daß zur Zeit desselben im Kanton kein Feuer brennen darf, zur Sprache kamen, ein Antrag für Milderung dieser Bestimmungen jedoch verworfen wurde. Am Freitag fand, wie gewöhnlich den Tag nach der Landsgemeinde, die Feuermusterung statt, die wie ein Volksfest begangen wird, an welchem alle Arbeiten ruhen. Nachts nach 9 Uhr brach in einem Stallgebäude, vermuthlich durch Verwahrlosung glühender Asche, das Feuer aus, und zwar oben im Flecken, in der Nähe des neuen Schulhauses, am sogenannten «Zaun». Der rasende Föhn trug die Glut sogleich über die nächsten Straßen, so daß unten im Flecken, in der Nähe der Kirche, schon Flammen aus den Häusern brachen, als die Hauptstraße noch unversehrt war. Ehe indessen die Bewohner, aus dem ersten Schlafe aufgeschreckt, die wirkliche Gefahr auch nur ahnten, flog das Feuer von First zu First, und zwar gerade in demjenigen Theil des Fleckens,

der in der Neuzeit durch eine Menge hübscher steinerner Gebäude glänzte. Die Flammen gingen sprungweise weiter, so daß es in einem Momente aussah, als sei der Ort an mehreren Stellen gleichzeitig in Brand gesteckt worden und als ob der Sturm ganze Feuergarben in die Fenster entlegener Häuser würfe. Um 12 Uhr Nachts war der ganze Flecken, mit Ausnahme der etwas seitwärts gelegenen Gebäude, sowie glücklicherweise sämtlicher Fabriken, ein furchtbares Flammenmeer, in das der Föhn seine wildesten Stöße jagte.»



Glarus nach dem Brand, 1861

Inferno. «Der ganze eigentliche Flecken Glarus bis zur «Burg» und bis gegen das Zeughaus, auch der nächste Theil von Oberdorf, liegt in schauerlichen Trümmern, zwischen denen einzelne hölzerne Gebäude, obgleich fast dazwischen gekeilt, durch wunderbare Fügung der allgemeinen Vernichtung entgingen. Die Glut war so schnell verbreitet, daß die in der Nähe des «goldenen Adlers» stationirten Spritzen nicht mehr gerettet werden konnten. Daß unter solchen Umständen weder von Löschen noch von Retten die Rede sein konnte, ist begreiflich. Alle Gebäude sind durchaus leergebrannt, 242 Firste sind niedergebrannt und dadurch ungefähr 3'000 Menschen um ihr Obdach und fast alle Fahrhabe gekommen. Rathhaus, Gerichtshaus, Kirche, Kasino, alle 4 Pfarrhäuser, Gasthäuser, Metzgereien, Bäckereien, Apotheken, Magazine, Kaufläden, Buchdruckereien, Vorräthe von den nöthigsten Lebensmitteln – alles ist verbrannt. Nicht zehn Familien haben aus dritthalbhundert Wohnhäusern mehr gerettet als das dürftig geschützte Leben. Die meisten Bewohner liefen anfangs dem entfernten Brande zu und fanden nach einer halben Stunde ihr eigenes Haus in vollen Flammen. In Zürich und andern Städten wurden, sobald die Kunde des Unglücks dahin gelangt war, sogleich die umfassendsten Anstalten zur Hülfeleistung und Unterstützung getroffen.»

Löschtaktik. «Am Samstag Abend waren bereits Mannschaften und Spritzen, sowie Züge mit Lebensmitteln angelangt. Da der Föhn fort dauerte und in der Nacht

immer heftiger wurde, mußte die ganze Nacht fortgearbeitet werden, damit der Brand nicht auch den Rest des Fleckens vollends verzehrte. Die Spritzen der umliegenden Gemeinden, ebenso die von Mels, Rapperschwyl und Uster waren fortwährend in Thätigkeit, und die beiden Züricher Pumpwerke wurden so postirt, daß bei allfälligem Umschlagen des Windes der Rest der vorhandenen Gebäude wirksam geschützt werden konnte. Auf dem ganzen Gebiete des Schrecknisses ruhte eine leuchtende Wolke mit hundert kleinen Purpurflammen, die im Winde hell aufzischten. Hunderte von ernsten Männern arbeiteten still und unablässig an den Spritzen. Das Betreten der Gassen war sehr gefährlich, weil die meist kalksteinernen, durch die Hitze gebrannten Mauern bei Windstößen oder Erschütterungen zusammenstürzten. Zwei Melser wurden auf diese Weise verschüttet. Andere Unglücksfälle sind noch nicht konstatiert, jedoch vermißt man noch 6–8 Personen, die aber doch irgendwo anders untergebracht sein können. Die Flammenglut war so heftig, dass die Röthe am Himmel bereits Freitag Nachts 11 Uhr in Zürich sowie in Friedrichshafen gesehen wurde.»

Solidarität. *«Das in Zürich gebildete Hilfscomite für Glarus konnte schon am Samstag Mittag den Empfang von 6'000 Franken sowie von Vorräthen an Lebensmitteln, Bettzeug, Kleidungsstücken u.s.w. anzeigen. Am Sonntag Mittag aber fand eine rührende Wallfahrt der Züricher Schuljugend auf den dortigen Bahnhof statt. Die Lehrer hatten ihren Klassen die Kunde von dem erschütternden Ereignisse der letzten Nacht mitgeteilt und sie eingeladen, sich von ihren Eltern entbehrliche Kleider und Lebensmittel zunächst für die entblößten Kinder in Glarus zu erbitten. So zog dann die Schaar der Kleinen, einzeln und truppenweise, bald selbst mit Paketen beladen, bald, wo diese zu schwer waren, in Begleitung von Dienstboten auf den Bahnhof, wo Lehrer und Lehrerinnen ihre Spenden in Empfang nahmen und an ihren Bestimmungsort beförderten. Der Flecken Glarus mit etwas über 4'000 Einwohnern, welche bedeutenden, selbst überseeischen Handel und ansehnliche Fabriken betreiben, liegt in dem tiefen und engen Linththale am Fuße des Vorder-Glärnisch. Durch die Richtung des Thals von Süd nach Nord wird die Gewalt des Föhns ganz besonders begünstigt.»*

Nationale und internationale Solidarität. Der Brand von Glarus löste in einer Welt, die nun mit Telegraphen und Zeitungen eng verknüpft war, eine grosse Welle der nationalen und internationalen Solidarität aus. Aus allen Kantonen kamen Spendenbeiträge, von 4'243.82 Franken aus Appenzell Innerrhoden bis 392'114.81 Franken aus Zürich. Die Glarner selber legten gar 520'804.64 Franken zusammen, und am Eidgenössischen Freischiessen wurden 13'327.00 Franken gesammelt. International spendeten nicht nur die Nachbarn Deutschland (130'333.04 Franken), Österreich (23'291.35 Franken), Italien (57'140.15 Franken) und Frankreich (92'073.28 Franken), sondern auch die Türkei (33'065.69 Franken), Amerika (86'957.85 Franken), China und Japan (1'505.80 Franken) und gar

aus Persien kamen 300 Franken. Insgesamt wurden so 2'208'197.41 Franken aus der Eidgenossenschaft, 544'293.17 Franken aus dem Ausland und 2'115.62 Franken gespendet, ein Total von 2'754'606.20 Franken.

Selbstgenügsamkeit der Zürcher. Die Glarner Brandversicherung war mit dem Schaden überfordert. Zwanzig Jahre lang mussten die Beiträge der Glarner Brandversicherung stark angehoben werden, um den Schaden zu bewältigen. Der Brand von Glarus wurde ein Schlüsselereignis in der Geschichte des schweizerischen Versicherungswesens. Bisher wurde der jährliche Brandschaden in einem Kanton auf die Versicherungsnehmer verteilt. Ab 1863 wurde im Kanton Zürich nun eine fixe Prämie erhoben. Damit verliess man den Grundsatz der Gegenseitigkeit und ermöglichte durch die Bildung des Reservefonds später auch in die Prävention und die Feuerwehren zu investieren. Schon im ersten Jahr des neuen Systems konnte ein Überschuss von 24'000 Franken in den neuen Fonds zurückgelegt werden. Die Idee, die kantonalen Assekuranzen in einem Rückversicherungskonkordat zusammenzuführen, wurde auch aufgebracht. Die eidgenössische Hilfe sollte dann zur Anwendung kommen, wenn ein einzelner kantonaler Brandschaden 200'000 Franken überstieg. Doch diese Vorlage scheiterte am Zürcher Grossen Rat, der nicht mit Kantonen wie Glarus und St. Gallen solidarisch sein wollte, die regelmässig von Föhnstürmen heimgesucht wurden. 1903 schlossen sich dann die kantonalen Brandassekuranzen in der «Vereinigung kantonal-schweizerischer Feuerversicherungsanstalten» zusammen. 1910 wurde der «Rückversicherungsverband kantonal-schweizerischer Feuerversicherungsanstalten» geschaffen, damit sich die kantonalen Anstalten aus der Abhängigkeit von privaten Versicherern befreien konnten, in die sie sich unter dem Eindruck von Glarus begeben hatten. Bis in die 1930er Jahre waren alle kantonalen Brandversicherungen dem Rückversicherungsverband beigetreten – mit Ausnahme der Zürcher Gebäudeversicherung. Es ist hier beizufügen, dass bis heute nicht alle Kantone über eine obligatorische, staatliche Brandversicherung verfügen. Die «G-U-S-T-A-W-O-L»-Kantone (Genf, Uri, Schwyz, Tessin, Wallis, Obwalden) und Lichtenstein haben noch heute keine eigene kantonale Gebäudeversicherung. Mit der Ausnahme des Sonderfalls Genf sind es die katholisch geprägten Kantone, die auf private Versicherer oder die eidgenössische Solidarität der «Glückskette» und der «SRG SSR» bauen, welche gewissermassen in die Fusstapfen der «Liebessteuer» des Ancien Régime getreten sind.

Neue Spritzen und Spritzenhäuser. Am 18. März 1859 schreibt die Zivilgemeinde Regensdorf den Bau eines Spritzenhauses aus. 1860 wird dann ein gemauertes Spritzenhaus mit Ziegeldach im Lagerbuch eingetragen. Und vielleicht war es der Brand von Glarus, der auch im Furttal längst fällige Investitionen beschleunigte. 1865 konnte sich Dänikon ein Spritzenhaus leisten (ganz gemauert und mit Ziegeldach). Und Dällikon erwirbt 1865 – um den Dänikern eins

auszuwischen? – eine vierrädrige, zweizylindrige Hauptspritze mit 4 Saugschläuchen, 150 m Transportschläuchen und 3 Strahlrohren: Sie wird 1943 noch im Einsatz stehen. Da sich die Watter Spritze 1863 bei einer Probe am 20. Dezember als mangelhaft erwies, wurde für 3'000 Franken bei der Firma Gimpert in Küsnacht eine Feuerspritze mit folgenden Spezifikationen in Auftrag gegeben:

Sie musste über vier Druck- und Saugstangen für 24 bis 28 Mann verfügen und pro Druck 4 Mass Wasser (=6,5 l) mit einer Wurfweite von 35 Meter (105–115 Fuss) abgeben und eine Liste von 20 Zubehörpositionen aufweisen. Sie sollte auf Ende Oktober ausgeliefert werden. Ende November wurde die neue Spritze mit drei Pferden in Küsnacht abgeholt. Sie hielt sich bis zum Zweiten Weltkrieg, wo sie der Altmetallsammlung zum Opfer fiel. Alljährlich wurde die Spritze in einer grossen Übung geprüft.

1872 wird auch in Boppelsen das «Schulhaus mit Turm» durch einen «Spritzenhausanbau» erweitert. Als letzte Gemeinde im Furttal konnte sich endlich Hüttikon 1874 ein «Spritzen- und Gemeindehaus» leisten. Um 1890 verfügen auch Würenlos, Oetlikon und Kempfhof über ihre eigene Spritze.



Altes Spritzenhaus Würenlos



Altes Spritzenhaus Hüttikon

Vereinheitlichung des Löschwesens. Die Zürcher Statthalter hatten seit den 1850er Jahren den Auftrag, die neuen Feuerwehrreglemente der Gemeinde-Feuerwehren in einem Exemplar einzufordern und der Justiz- und Polizeidirektion zur Bewilligung weiterzuleiten und auch an den grossen jährlichen Übungen der Feuerwehrkorps teilzunehmen. So finden sich im Staatsarchiv ein bunter Strauss von Reglementen «über die Löschanstalten», «Feuerwehr-Reglement», «Löschordnung», «Gemeinde-Feuer-Verordnung». Einige Gemeinden hatten gedruckte Reglemente, kleine Büchlein, andere hektografierte, oder gar nur in der alten deutschen Schulschrift abgefasste Abschriften. Typisch für das notorisch rückständige Furttal ist der Brief, den Statthalter Ryffel anno 1859 nach Zürich schickte:

«Ich gebe mir nun die Ehre Ihnen mitzutheilen, dass in hiesigem Bezirke die Feuerschau nach Vorschrift der betreffenden Polizeiverordnung überall zwei

Male und zwar im Früh- und Spätjahr statt gefunden hat. Aber auch hier gehen die gemeinderäthl. Berichte hierzu verspätet ein, so dass sich das Statthalteramt regelmässig zu Mahnungen ja sogar zu Ordnungsstrafen gezwungen sieht. Bei Ihrer Aufforderung mangelten noch viele Berichte über stattgehabte Feuerschau des Spätjahres. In Folge diesseitiger Mahnung sind dann aber die rückständigen noch im Laufe des letzten Monats eingegangen, so dass sie nunmehr vom ganzen Jahr vollständig vorliegen und Ihnen zur Verfügung stehen.»

Der nationale Verband. Ein weiterer Ansporn zu Verbesserung und Fortschritt im Feuerwehrwesen erwuchs aus dem Bedürfnis aller Korps, sich auf nationaler Ebene zu messen. Es spricht für das in der kleinräumigen politischen Gemeinde (oder gar auf Ebene Zivilgemeinde und «Nachbarschaft») verankerte Schweizer Feuerwehrwesen, dass das Bedürfnis nach dem nationalen Feuerwehr-Verband erst spät kam. Denn jede Dorffeuwehr war für das bestimmte Dorf «die beste der Welt». Und es ist wohl kein Zufall, dass die Freiwillige Feuerwehr in Herisau, welche die Idee aufbrachte, eng mit dem Turnerwesen verbunden war. Hier die Begründung des Vorhabens, wie sie die «Geschichte des Schweizerischen Feuerwehrvereins 1870–1921» wiedergibt:

«Geleitet von der Absicht, die Freundschaftsbande unter den im Schweizerlande immer mehr sich ausbreitenden organisierten Feuerwehrkorps enger zu knüpfen, diese in der Lösung ihrer schönen, aber schweren Aufgabe durch gegenseitige Belehrung und Aufmunterung zu vervollkommen, sowie die Errichtung solcher Korps und die Verbesserung des Lösch- und Rettungswesens überhaupt nach Kräften zu fördern, hat die Freiwillige Feuerwehr in Herisau bei den schweizerischen Bruderkorps die Veranstaltung eines schweizerischen Feuerwehrfestes angeregt und, nachdem der Gedanke beifällig aufgenommen worden, sich zur definitiven Übernahme dieses Festes entschlossen und die Abhaltung auf den 6. und 7. Juni 1869 festgesetzt»

Aus dem Furttal war niemand in Herisau, wohl aber vertraten Männer der Feuerwehrkorps Stadt Zürich, Unterstrass, Fluntern und Wädenswil den Kanton. Als man sich dann am 27. März 1870 für die Gründung in Aarau traf und den neunköpfigen Zentralausschuss bestellte, so war in ihm kein einziger Zürcher vertreten. Zürich genügte sich selber. Am 19. Juni 1870 erfolgte die formelle Gründung des Schweizerischen Feuerwehrvereins. Ob man im Furttal von diesen Vorgängen überhaupt Notiz nahm? Am 9. Mai 1872 wurde die Hülfskasse gegründet, die den Feuerwehrmann im Einsatz etwas absicherte. Und so ist diese «Hülfskasse» ein Vorbote der späteren Unfall- und Sozialversicherungen, welche in der Schweiz erst relativ spät eingeführt wurden. Ab 1875 wurde ein Verbandsblatt herausgegeben, und schon 1878 klopfte der Verband erstmals beim Bund um Subventionen an, die ihm versagt blieben: Der Bund verwies auf die Gemeinden und Kantone.

Nationalismus und Volksreferendum. Im abgeschiedenen Furttal beschäftigten damals die Bewohner wohl mehr die Kämpfe um die neue direkt-demokratische Verfassung des Kantons Zürich, die 1869 angenommen wurde oder die Frage der Linienführung der Eisenbahn-Projekte. Man sprach auch über die Einigung Deutschlands unter Otto von Bismarck, dem «eisernen Kanzler» oder über Cavour und Garibaldi, die den deutsch-französischen Krieg 1870/71 ausnützten, um dem Papst den Kirchenstaat wegzunehmen und Rom zur Hauptstadt des Königreichs Italien zu machen. Der Papst erklärte sich ja dann als «unfehlbar». Und im Spiegelsaal von Versailles wurde der preussische König Wilhelm I. 1871 zum Kaiser des neuen Deutschen Reiches ausgerufen. Gottfried Keller kommentierte als Zürcher Staatsschreiber die Vorgänge in seinem Bettagsmandat im September 1871, das auch in den Kirchen des Zürcher Furttales verlesen wurde, folgendermassen:

«Wiederum hat eine jener grossen Nationen, von denen wir umgeben und mit denen jeweilig Teile unseres Volkes stammverwandt sind, ihre Einheit und damit eine kaum geahnte Machtfülle gefunden. Und während in unserm Norden eine glänzende Kaiserkrone wieder errichtet worden ist, wie zum Zeichen, dass Heil und Gelingen nur von einer Lenkerhand ausgehen können, ringt die darnieder geworfene Nation (Frankreich) in unserm Westen an ihrem Wiederaufbau; aber auch hier im Unglücke handelt es sich nicht um ein Zusammenwirken freier Männer, sondern um den Namen des rettenden Führers, welcher gesucht wird. So scheint denn das republikanische Prinzip, welches unser bürgerliches Dasein von jeher bedingt hat, mehr zu vereinsamen als Unterstützung zu finden. Lächelnde, wenn auch unberufene Stimmen lassen sich hören: Was willst du kleines Volk noch zwischen diesen grossen Volkskörpern und Völkerschicksalen mit deiner Freiheit und Selbstbestimmung?»

Es kam zum «Kulturkampf», einer heftigen Auseinandersetzung zwischen Nationalstaat und Kirche. Die Pfarrer der Zürcher Kirche waren nun nicht mehr auf Lebenszeit, sondern nur – wie die Volksschullehrer – auf 6 Jahre gewählt, und sie präsidierten nicht länger wie bis anhin von Amtes wegen die Schulpflegen. In der neuen Bundesverfassung von 1874 wurde – nach den grossen Mängeln, welche die Grenzbesetzung 1870/71 zeigte – die Armee zur Bundessache erklärt und mit dem Referendumsrecht auch die direkte Demokratie auf Bundesebene eingeführt.

Brandplatz ohne Pfarrer. Die erhitzten Diskussionen um die Trennung von Kirche und Staat hatten nun selbst im Furttal Konsequenzen auf das Verhältnis von Dorfpfarrer und Feuerwehr. Alle Zürcher Gemeinde-Feuerwehren schlossen in ihren Reglementen ausdrücklich den Pfarrer, nebst anderen wichtigen Dienstleistern wie Post- und Bahnpersonal und Lehrern, von der aktiven Feuerwehrpflicht aus (nicht aber von der Feuerwehrsteuer). Der vorrevolutionäre Brauch, dass der

Pfarrer auf dem Brandplatz als Tröster und Beistand der Löschmannschaft wirkte, lebte – gerade auf dem Lande – fort. Am 10. August 1876 teilte Pfarrer F. Hottinger von Dällikon dem dortigen Gemeinderat mit, dass die Pfarerschaft des Kapitels Dielsdorf nicht mehr am Brandplatz erscheinen werde, um eine «Abdankung» nach Abschluss der Löscharbeiten durchzuführen. Die Pfarrer schmolten etwas, weil ihnen das Schulpräsidium weggenommen worden war und durch Einführung der Zivilehe selbst die Heirat zu einer «civilen» Angelegenheit wurde:

«Sodann sei eine Feuersbrunst so sehr civiler Natur, dass in der Gegenwart, wo die Tendenz auf immer grössere Trennung des kirchlichen vom civilen unter anderm zum Erlass des Civilstandsgesetzes geführt, dieser Grundsatz der Ausscheidung füglich nicht in erster Linie auf Brandfälle in Anwendung gebracht werden könne. Wo wirkliches Unglück vorliege und nicht blosse Speculation, habe der Geistliche hinlängliche Gelegenheit, sowohl privatim, als auch im öffentlichen Gottesdienst die Angelegenheit vom religiösen Standpunkt aus zu besprechen und so seines Amtes zu warten» und schliesst dann: *« ...dass ich in künftigen Fällen von Brandunglück die auch in hiesiger Gemeinde bisher übliche Abdankung unterlassen werde, es sei denn, dass in besonderen Ausnahmefälle meine Mitwirkung gewünscht würde.»*

Der Volkskundler Dr. phil. David Meili erklärt den Wandel:

«Als 1812 die Kantonale Gebäudeversicherung durchgesetzt wird, übernimmt der Statthalter die Brandbeobachtung und Berichterstattung. Da es Brauch ist, werden gleichwohl Pfarrer auf die Brandstätte zitiert, vor allem um den Geschädigten Trost zu spenden und eine kurze Dankesansprache an die Helfer zu richten. Beim Elgger Stadtbrand von 1820 wird nachweisbar noch gebetet und vor der Verpflegung eine Andacht abgehalten. Gegen Mitte des 19. Jahrhunderts hin stirbt der Brauch in den grösseren Ortschaften aus, scheint sich jedoch in den kleinen Dörfern noch über längere Zeit gehalten zu haben. Belege sind mir – ausser dem von Dällikon erwähnten – jedoch keine aus der Zeit nach 1848 bekannt.»

Das Furttal auch hier: Eine rückständige Oase.

Der unwillige Lehrling zu Otelfingen. Die zwei Otelfinger Brände zeigen die Situation zwischen der vollständigen Ausrüstung mit Feuerspritzen und dem Aufkommen des Hydranten. Das erste Mal brannte es am 27. Februar 1876 in der Scheune der Gebrüder Schwarz, Mühlemachers auf Bächlen. In kurzer Zeit war nicht nur die Scheune, sondern auch das angebaute Wohnhaus eingeschert. Die ebenfalls angebaute Mühlemacherwerkstatt konnte indessen von den auf dem Brandplatz erschienenen Löschmannschaften von Otelfingen, Würenlos, Buchs,

Hüttikon, Regensdorf, Dällikon, Dänikon, Kempfhof und Oetlikon gerettet werden. Es waren acht Feuerspritzen im Einsatz. Die Abklärungen zu diesem Brand waren noch nicht abgeschlossen, als drei Wochen später der Feuerteufel in Otelfingen erneut zuschlug. Diesmal brannte es in der Scheune von Kaspar Schlatter, Wirts (heute Hinterdorfstrasse 24). Das Feuer griff mit solcher Schnelligkeit um sich, dass in kurzer Zeit nicht nur die Scheune, sondern auch das angebaute Wohnhaus abbrannte. Hier war zusätzlich auch die brandgeschädigte Familie Schwarz untergekommen. Die Aufregung war gross, da man bei diesem neuen Brandfall erneut Brandstiftung vermutete und den Fall mit jenem auf Bächlen in Beziehung brachte. Am gleichen Abend wurde der 18jährige Lehrling des Mühlemachers Schwarz von der Polizei verhaftet. Nach langem, hartnäckigem Leugnen gestand er, die beiden Brände gelegt zu haben, um sich der Lehre entziehen zu können. Nach diesen schweren Brandfällen wurde die Otelfinger Feuerspritze von 1838 einer gründlichen Renovation unterzogen.



*Entzündbare,
flüssige Stoffe*

Explosive Stoffe. In den Städten Winterthur und Zürich, aber auch in den Seegemeinden und im Limmatal entstanden gegen das Ende des Jahrhunderts immer mehr Betriebe, welche mit dem neuen Heiz- und Brennstoff Petrol handelten, der enorm brandgefährlich ist. Die 1877 erlassene «Verordnung des Regierungsrates betreffend die Lagerung von Petroleum» wurde der Grundstein neuer technisch-feuerpolizeilicher Anstrengungen innerhalb der Gebäudeversicherung. Es folgte darauf der Gesetzesentwurf von 1895, in dem neben den altbekannten Brandgefahren auch

der Umgang mit den neuen Risiken geregelt wurde. Dazu gehörten Vorschriften zur Erstellung elektrischer Starkstromanlagen, zur Aufstellung und zum Betrieb von Motoren, Gas- und Petrolöfen sowie zum Transport, zur Lagerung, zum Verkauf und zur Bearbeitung von Petroleum und andere feuergefährliche Stoffe. Kaum war das Gesetz 1898 endlich verabschiedet worden, regte sich der Widerstand des kantonalen Bauernverbandes, der im Juli 14'000 Unterschriften gegen das neue Gesetz sammelte. Das Verbot Heu, Streue und Reisig an der Aussenseite von Gebäuden aufzuschichten, störte sie ebenso wie die Vorschrift zwischen Wohnhaus und Scheune eine Brandmauer aufzurichten. In Detailfragen wurden den Bauern Erleichterungen gewährt, aber die technische Entwicklung schritt rasant voran. 1905 erliess der Regierungsrat eine Verordnung über den Umgang mit Karbid und Acetylen. 1908 erfolgte eine Verordnung über Automobil-Garagen, welche die Unterbringung von Autos und die Aufbewahrung von Benzin regelte. Schon 1911 ersetzte eine gänzlich überarbeitete Verordnung das Gesetz von 1898. Das im wesentlichen bäuerlich geprägte Furttal war am ehesten durch die Elektrifizierung und die Karbid-Fabrik in Buchs während des ersten

Weltkrieges überhaupt in grössere Berührung mit den neuen Gefahrenquellen gekommen.

Der Hydrant. Um den wachsenden Gefahren durch Verbreitung von Petrol und Streichhölzern zu begegnen, galt es auch löschtechnisch aufzurüsten. Anlässlich der Landesausstellung 1883 in Zürich konnte Langsdorf, der Direktor der Gruppe 31, Abteilung Rettungswesen, in seinem Bericht befriedigt feststellen:

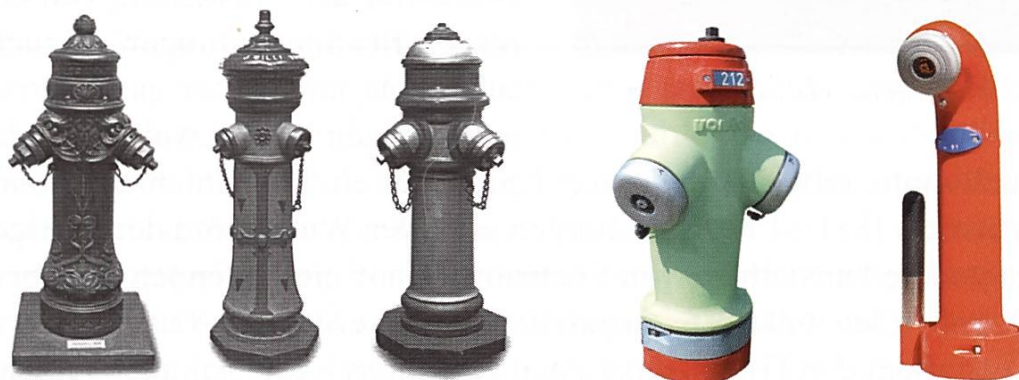
«Wohl in keinem Lande sind die Hochdruckwasserleitungen mit Hydranteneinrichtung so verbreitet wie in der Schweiz. Während im Ausland es nur grössere Städte sind, welche sich dieser Einrichtung erfreuen, treffen wir in einer Reihe von Kantonen zahlreiche, selbst kleine Gemeinden, im Besitz sehr guter Hydrantenleitungen, ja in einigen Kantonen, wie z.B. im Kanton Glarus, ist nahezu jede Gemeinde mit einer solchen ausgerüstet.»



Hölzerne Leitungen, «Teucheln»

Die Stadt Basel hatte schon 1866 erste Hydranten, aber wie stand es im Furttal? Der Hydrant kam stets zusammen mit der Trinkwasserversorgung, und letztere war in den Bauerndörfern des Furttales keineswegs ein dringendes Anliegen. Voraussetzung für den für Löschzwecke erforderlichen Wasserdruck war die Umstellung von den hölzernen Brunnenleitungen («Teucheln») auf irdene und später gar eiserne Röhrenleitungen. Die wohlhabende Gemeinde Buchs hatte schon 1880 in ihrer Feuerwehr ein Hydrantenkorps und wies bei der Visitation 1881 14 neue Hydranten aus. Der Widerstand der Zivilgemeinde Watt gegen die Umstellung von Sodbrunnen auf die laufenden Dorfbrunnen in den 1830ern ist legendär. Vielen galt die Verbesserung der Trinkwasserversorgung, die vor allem den Frauen das Leben erleichtert hätte, gar als «Verschleuderung des Gemeindegutes». Anstösse kamen aus dem Bezirk Bülach, wo sich der Schmied Heinrich Albrecht in den 1870er Jahren für eine moderne Wasserversorgung einsetzte, die 1884 ihren Betrieb in Bülach aufnehmen konnte. 1874 baute die Zivilgemeinde Sünikon eine Wasserversorgung mit Hydrantenanlage und erhielt im Jahr darauf 350 Franken Zuschuss von der Brandversicherung. Dieser Vorgang muss die Regensberger gestochen haben. Gerade nach 1892 gibt es eine deutliche Zunahme der Subventionen für den Bau der Wasserversorgungsanlagen durch die Gebäudeversicherung. 1877 werden auch in Regensberg die Diskussionen um eine Wasserversorgung aufgenommen. Schliesslich kostete die Anlage 26'000 Franken. 1893 begannen die Vorarbeiten zur Versorgung der

Gemeinde mit dem nötigen Wasser für Löschzwecke, das vom Nordhang der Lägern bezogen wurde. Anno 1895 waren die 4'000 m Leitungen, 9 Hydranten und das Reservoir auf der Cholägertenwiese fertig gestellt. Das ganze Werk wurde mit dem kleinen, von Pfarrer Koller verfassten Festspiel «Der Kampf um das Wasser» eingeweiht. Der «Lägern-Bote» berichtet im Jahr 1897 bei Bränden immer wieder, wie dank der Hydranten ein Brand rasch bekämpft werden konnte. In Otelfingen, am unteren Furttalende, kamen schon 1864 «eiserne Teuchel» ins Gespräch. 1875 wurde das Wasserreservoir «auf Islern» beschlossen. Die Hydrantenfrage wurde aber erst nach dem Brand von 1912 richtig angepackt, als die vorgesetzten Stellen den Bau als unumgänglich darstellten. 1915 konnte dann die neue Hydranten-Anlage auf dem Ghei von den Feuerwehrmännern eifrig getestet werden. In Würenlos kam erst 1902 nach dem Zusammenschluss der Gemeinden Würenlos, Kempfhof und Oetlikon Bewegung in die Trinkwasserversorgung und damit auch in die Hydrantenfrage. In Dällikon wird 1905 der mangelnde Wasserdruck in den 6 vorhandenen Hydranten gerügt. Die Feuerwehrrordnung von Adlikon von 1906 kennt das «Hydrantenkorps», das gemäss Art. 13 berufen ist: «*Ein ausgebrochenes Schadenfeuer möglichst rasch zu löschen und das Umsichgreifen des Feuers zu verhindern.*» Am Ende des Jahres 1908 hatten im ganzen Kanton nur noch 11 Gemeinden kein Wasserleitungsnetz, einige davon lagen im Furttal. Und endlich waren auch in Watt 1911 die Hydranten fertiggestellt. Natürlich hatte das Hydrantennetz nun mit der Siedlungsfläche Schritt zu halten. Diese aber wuchs im Furttal erst in den 1960er Jahren immer schneller.



Hydranten, alt und neu

Militärischer Drill. Das Einzigartige des Schweizer Feuerwehrwesens ist, dass die Dorffeuern erst als Selbsthilfe-Organisation der gesamten Dorfbevölkerung und, nach der napoleonischen Zeit, als «obligatorischer Männerverein» im Milizsystem funktionierten. In weiten Teilen Deutschlands aber entstanden die «freiwilligen Feuerwehren» erst, nachdem 1848 die politischen Hoffnungen des liberalen Bürgertums geplatzt waren. Die auf den Turnvater Jahn zurückführende patriotische Turnerbewegung begann sich dann auch fürs Feuerlöschwesen

zu interessieren, denn Geschicklichkeit, Wagemut und Fitness waren ja durchaus auch an den Spritzwerken, auf den Leitern und den Dachfirsten gefragt. Damit ist aber die deutsche Feuerwehr von einem ganz anderen «Sportsgeist» erfüllt. Zu diesem gesellte sich in der Ära des preussischen Kanzlers Bismarck (1861–1891), mit ihrer grossen Betonung des Militärischen, ein klares Bedürfnis nach «Exerzieren nach Reglement», um grundlegende Handgriffe und Verrichtungen im Verband schneller und sicherer auszuführen. Und diese Sehnsucht nach «preussischem Drill» erreichte über den Schweizerischen Feuerwehrverband auch den Kanton Zürich.



Der Brand des Städtchens Elgg in der Nacht vom 9. zum 10. Juli 1876. Die Feuerwehrexperthen der «Schweizerischen Feuerwehrzeitung», des Verbandsorgans, vom 1. August 1876 sahen den Grund für das Ausmass der Verwüstung darin, dass das Dorf eben keine «militärisch organisierte und tüchtig instruierte Feuerwehr» besitze.

Im Sommer 1880 fand in Winterthur der erste kantonale Feuerwehrkurs statt. 200 Feuerwehrmänner aus 116 Gemeinden nahmen am fünftägigen Lehrgang teil. Der Umgang mit Steigleitern, Schiebeleitern, Anstalleitern, Dachleitern, Spritzen und Hydranten wurde geprobt. Befriedigt stellte das Organ des «Schweizer Feuerwehrvereins» vom 1. September 1880 fest, die Zürcher Feuerwehrmänner hätten in methodisch geordneter Weise Anleitung zur Behandlung der notwendigsten Apparate empfangen und dabei gewiss die Überzeugung gewonnen, dass nur durch einheitliches, geregeltes Vorgehen die Bekämpfung des feindlichen Elementes möglich sei. In Elgg wurde aber nach den schlechten Erfahrungen mit dem «Zwangsverein» eine erste freiwillige Feuerwehr gegründet. Auch die Statthalter sahen den Nutzen des Winterthurer Kurses in der Landschaft bei der alljährlichen Inspektion, und so sah dann das neue Brandversicherungsgesetz von 1885 vor, dass die Brandversicherung die Ausbildung der Feuerwehrleute mitfinanzieren sollte. Dass Turner und Dienstpflichtige aber weiterhin das Rückgrat der Feuerwehr bildeten, erhellt sich aus einer Bemerkung von 1938 zur Feuerwehr von Adlikon: *«Da wo keine Turner und wenig Dienstpflichtige in einer Feuerwehrkompanie sind, erscheint es offensichtlich, dass ein Dienstbetrieb etwas schwerer hält, als wo die ganze Kompanie aus solchen zusammengesetzt ist.»*

Freiwilligkeit und Ersatzsteuer. Mit dem Ende des selbstverständlichen Aufgebotes in die Feuerwehr, in der jeder männliche Bürger nach seiner körperlicher Eignung und Fähigkeiten einem bestimmten Korps zugeteilt wurde, kam

die Frage der Feuerwehrrersatzsteuer. In Buchs war die Einführung der Hydranten der Anstoss zur Bildung einer «freiwilligen Feuerwehr». Mit einem Gesuch von 25. Januar 1890 regt «Simon Schlatter, Schmids» die Gemeinde an, ein «freiwilliges Hydrantenkorps» zu gründen, was die Gemeinde billiger käme, denn an den teuren Hydranten sei in den letzten Jahren durch unsachgemässes Hantieren durch die obligatorische Feuerwehr beträchtlicher Schaden entstanden. Wie in Elgg sollte die freiwillige Feuerwehr effizienter mit dem teuren Material umgehen als die klassische, obligatorische Feuerwehr, in deren Obhut die Spritze sich befand. Und das Hydrantenkorps der freiwilligen Feuerwehr sollte auch in die Lage versetzt werden, unter dem Kommando des Feuerwehrkommandanten überall dort einzuspringen, wo Not am Mann war. So wurde in den 1880er Jahren im Kantonsrat eine Ersatzsteuer für nicht geleisteten Feuerwehrdienst debattiert. Die entsprechende Vorlage scheiterte aber 1884 an der Urne. Erst 1901 wurde im revidierten Brandassekuranzgesetz die Dienstpflicht der männlichen Bevölkerung vom 20. bis 50. Altersjahr festgeschrieben und die Ersatzsteuer geregelt. Männer, die nun nicht der obligatorischen Feuerwehr zugeteilt waren und auch nicht in der freiwilligen Feuerwehr dienten, mussten die Feuerwehrrersatzsteuer bezahlen. Diese war nach Jahreseinkommen progressiv abgestuft. Die Veränderung in diesen Tabellen, die in der Folge in allen Feuerwehrreglementen auftauchen, zeigen, wie doch allmählich eine soziale Differenzierung in den Dörfern des Furttals einsetzte. Kannten die ersten Tabellen erst 12 Steuerklassen von «weniger als 1'000» bis «8'000 und mehr» Franken Jahreseinkommen, wuchs die Tabelle von Regensdorf bis 1956 zu einer Abstufung in 24 Klassen von 1 (bis 2'000 Franken) bis zu 24 (28'000 Franken und mehr).

Weltverband-Weltenbrand. Europa strebte in jenen Jahren dem Höhepunkt seiner Weltgeltung zu. Nicht nur in der Schweiz war ein nationaler Feuerwehrverband entstanden. Solche gab es in allen europäischen Nationen, und «europäisch» war in der Epoche des Imperialismus und Kolonialismus gleichbedeutend mit «global». Und für das «Globale» gab es seit 1850 die Weltausstellungen. Während der Weltausstellung von 1873 in Wien klappte es noch nicht, aber während der Weltausstellung von 1883 in Amsterdam tagte das erste Mal ein Internationaler Feuerwehrekongress. Es folgten internationale Kongresse in Paris (1889), London (1893), Antwerpen (1894), Amsterdam (1895) und Brüssel (1897). Anlässlich des Internationalen Feuerwehrekongresses in Paris an der Weltausstellung von 1900 wurde am 16. August 1900 der «Grand Conseil International des Sapeurs-Pompiers (Convention de Paris)» von den anwesenden 28 Delegierten aus Belgien, Deutschland, Frankreich, Grossbritannien, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Portugal, Rumänien, Russland, Schweiz, Spanien, Ungarn und den USA feierlich gegründet. Die Schweiz war in Paris durch Mr. Pingoud, Feuerwehrkommandant in Lausanne, und Herr Müllegg, Feuerwehrkommandant in Murten, vertreten. Den längsten Titel trug der Vertreter Österreichs Reginald

Czermack, Teplitz (Böhmen): Kaiserlich-königlicher Rat, Präsident des Österreichischen Feuerwehr-Reichsverbandes. Willi Pfefferli schreibt in seiner Geschichte des «*Internationalen Feuerwehrrates und des CTIF (Weltfeuerverband) 1900–2000*»: «*Mit dem Ausbruch des Ersten Weltkrieges im Jahre 1914 endete die sehr aktive und segensreiche Tätigkeit des Internationalen Feuerwehrrates.*» Wir werden noch sehen, wie es nach dem Krieg zur Neugründung des CTIF kam, das von 2004 bis 2011 vom Furttaler Walter Egger präsiert wurde.

Erst der «Kulturkanton». Schon im Oktober 1899 schlossen sich einige Feuerwehrkorps zum Aargauischen Retterkorps-Verband zusammen. Auf den 19. Oktober 1902 wurden sämtliche Aargauer Korps zu einem kantonalen Feuerwehrtag eingeladen. Es kamen Vertreter aus 52 Gemeinden, welche sich die Vorführungen der Retterkorps von Aarau, Baden, Brugg, Ennetbaden und Zurzach zu Gemüte führten. Man wurde sich bald einig, zur «Förderung und Ausbaus des Feuerlöschwesens im Kanton Aargau zum Wohle der gesamten Volkswirtschaft» einen Aargauischen Feuerwehrverband zu gründen. Das war auch sehr nötig, denn die Gebäudeversicherung, welche sich darum hätte kümmern sollen, war im Vergleich zur Zürcher GVZ unterdotiert. Es fehlte die treibende Kraft, welche den Vorschriften Nachachtung verschaffte. So findet denn am 8. März 1903 im Hotel Bahnhof in Baden die konstituierende Versammlung des neuen Verbandes statt, der sogleich sein Kurswesen lancierte.

Bezirks- und Kantonalverband. Das Bedürfnis nach einem Kantonalverband scheint in Zürich lange nicht bestanden zu haben. Die Ortsfeuerwehren, die jede «die beste der Welt» war und meist von einem «Dorfkönig» befehligt wurden, der auch in einem anderen politischen Amt gebraucht wurde, und die dem Statthalter und den Funktionären der Brandversicherungsanstalt Rechenschaft schuldeten, verstanden sich automatisch als integrierender Bestandteil des Kantons. Aber mit der nationalen und internationalen militärischen Betriebsamkeit muss der Ehrgeiz auch unter den Zürcher Feuerwehrkommandanten erwacht sein. 1905 regte ein Oberstdivisionär und Feuerwehrmann auch in Zürich die Gründung eines Kantonalverbandes an. Am 7. April trafen sich in Zürich 35 Feuerwehrkommandanten zwecks Vorbereitung für die Bildung eines kantonalen Verbandes. Das wirkte sich auch auf die Bezirke aus. So gründeten am 13. Mai 13 Oberkommandanten im Restaurant «Bollini» in Dielsdorf den «Feuerwehrkommandanten-Verband des Bezirkes Dielsdorf». Im Vorstand fand sich kein einziger Furttaler. Am 26. August wird dann in Zürich der «Kantonale Verband der Kommandanten der zürcherischen Feuerwehren» gegründet. Am 7. April werden die ersten Statuten des Bezirksverbandes genehmigt. Der Bezirksverband wird zum Träger des Ausbildungswesens; so findet 1911 der erste Geräteführerkurs statt und 1913 der erste Instruktionkurs für Feuerwehr-Kommandanten. Auch das Alarm- und Meldewesen prüft der Bezirksverband. Gerade die Telefonzentrale Dielsdorf

beginnt im Alarmwesen eine Rolle zu spielen. Aber – man ahnt es – bei weitem noch nicht für das Furttal, wo der Alarm weiterhin über Kirchenglocken, Hörner, Kanonen, Raketen, Läufer und Radfahrer erfolgt.



Lederhelm
des Elektrokorps

Die Elektrokorps und Elektrokiste. Mit der Elektrifizierung des Furttales im späten 19. Jahrhundert musste sich die Feuerwehr auch mit dieser neuen Gefahrenquelle beschäftigen. Dazu wurde in den Dorf-
feuerwehren ein «Elektrokorps» gebildet, das mit der «Elektrokiste» ausgerüstet war.

Gottfried Günthard, ein Dälliker, der in den 1920er Jahren aus Österreich ins Furttal zurückkehrte, erinnert sich:

«Vorausbestimmt wurde meine spätere Laufbahn durch die Tätigkeit in der Feuerwehr Dällikon. Als «Fremdling» teilte man mich ins Elektrokorps ein. Es bestand aus dem Chef und mir. Korps-Chef war Müller Edi, ein kleines, ältliches Männchen, Oerlikon-Arbeiter und EKZ-Ableser: Ein Fachmann also. Metzger Gottlieb war Kommandant. Er verwies das Elektrokorps bei den Appellen immer auf den linken Flügel. Ich war darum der Linksaussen; als strammer Turner und Schwinger neben dem kleinen Müller Edi. Und die zuschauenden Mädchen standen auch auf dieser Seite. Beim Befehl des Kommandanten: «Die Korps an die Arbeit!» stellte sich Edi vor mich hin und kommandierte: «Elektrokorps, Geräte aufnehmen!» Ich schulterte die Gerätekiste (sie war mit Henkeln für zwei Mann ausgerüstet) und versuchte, Edis kurzen Schritten zu folgen. Bei irgend einer Stange, möglichst zuhinderst im Dorf, kam der Befehl: «Geräte ablegen, Steigeisen anziehen!» Meine dumme Frage, ob die Eisen nach innen oder aussen zu tragen seien, machte ihn böse. Er zückte den Schlüssel und schaltete den Zweig für die Übung ab. Damit gab er sein grosses Fachgeheimnis preis. Oben auf der Stange warf ich die Erdungskugel so gut, dass Müller Edi auf sein Korps richtig stolz war und die Übung mit den Worten: «Gäll, i ha di alls glehrt!» abbrach. Hinter einer Klafterbeige gab es eine Stärkung. Beim Schlussappell wurde die Leistung der Elektrokorps ganz besonders gelobt. Ich stand sicher untadelig stramm, hatte ich doch das Aufgebot für die Offiziersschule im Sack. Es war damit wohl vorausbestimmt, dass ich später Dienstchef in einem Armeekorps und Verwaltungsrat von Elektrizitätswerken wurde»

1912 ist in Buchs ein «Elektrokorps» vorhanden. Eine «Elektrokiste» wurde aber nicht überall als wirklich notwendig erachtet. So monierte 1931 der Statthalter unter anderem das Fehlen einer solchen in Adlikon. Das fehlende Schlauchmaterial, das ebenfalls angemahnt worden war, wurde gekauft, die Elektrokiste nicht.

Die Feuerwehr der Zivilgemeinde Adlikon sollte denn auch bald als «3. Kompanie» in der Feuerwehr Regensdorf aufgehen.

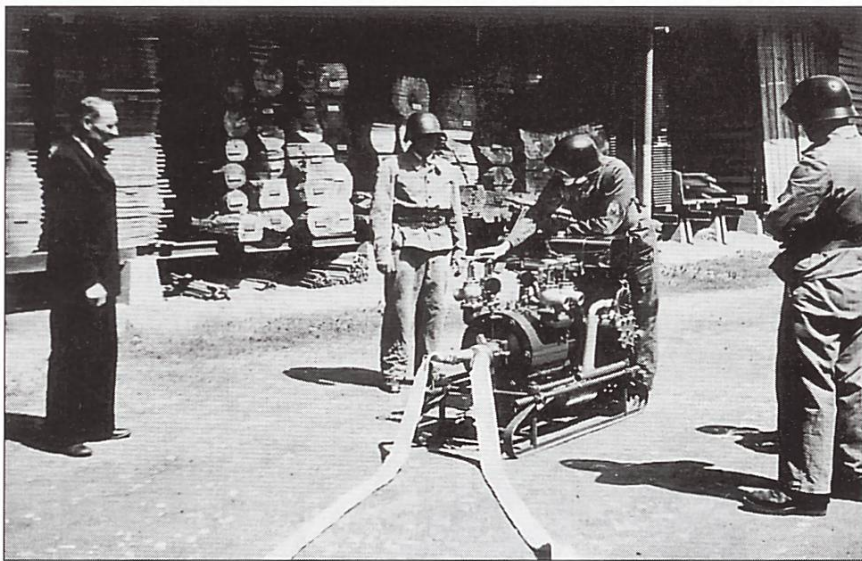
Sträflinge bringen Sicherheit. 1901 wurde in Regensdorf die aus der Stadt Zürich aufs Land verlegte Strafanstalt eröffnet. Mit ihrer Betriebsfeuerwehr wurde sie nach und nach zu einem wichtigen Element der Brandbekämpfung im oberen Furttal. Am 16. Januar 1901 genehmigte die Aufsichtskommission der Anstalt die Feuerlöschordnung. Die Angestellten der Anstalt wurden verpflichtet, ihre Feuerwehrpflicht innerhalb der Anstalt zu leisten. Die erste Ausrüstung war zweckmässig. In der Zentrale befand sich ein Materialdepot, bestehend aus 2 Tragrädern mit 6 Schläuchen, 5 Wendrohren, 1 Doppelstandrohr, 2 einfache Standrohre sowie Schlauchschloss und Hydrantenschlüssel. Es gab weitere Depots in den Arbeitssälen, im Verwaltungsflügel, im «Weiberhaus», im Werkstattgebäude und im Krankenhaus. In einem Requisitenhäuschen ausserhalb der Mauer wurden weitere Löschgeräte aufbewahrt, z.B. ein alter Schlauchwagen (der Gemeinde Aüssersihl), Wendrohre, Schlüssel, Laternen, Leitern, Sprungtuch, Rettungsseile- und gürtel. Ein Wagen zum Transport der Leitern fehlte. Der Alarm konnte von der Zentrale aus elektrisch ausgelöst werden. Bei Brandausbruch ausserhalb der Ringmauer wäre zusätzlich mit der Glocke auf dem Torbau Sturm geläutet worden.



Übung mit Strebeleiter in Regensdorf, 1951

Der Oberaufseher war verantwortlich für den Unterhalt der Gerätschaften und die Brandverhütung, schon damals wichtige Führungsaufgaben. Die Feuerwehr der Anstalt war für das ganze Areal verantwortlich, eingeschlossen die Beamten- und Angestelltenhäuser. 1929 kam noch das vom Kanton gekaufte Katzenseegut dazu, das schon seit 1918 gepachtet war. Dieses Gut bereitete der Feuerwehr wegen der grossen Brandbelastung (Heustock, Bauernhäuser) zusätzliche Sorgen. Da keine Hydranten vorhanden waren, hätte das Gut Katzensee vor der Anschaffung einer Motorspritze 1935 für 6'000 Franken lange Zeit nicht wirklich gelöscht werden können. Im Brandfall wären die Sträflinge, laut der Feuerlöschordnung von 1903, ausgewichen in das Erdgeschoss des Männerhauses oder in die Kirche. Erst im

äussersten Notfall durften die Gefangenen auch in die Höfe oder geeignete Räume (z.B. das Krankenhaus) geführt werden. Die Anstaltsfeuerwehr sollte mit ihrem gut trainierten Personal zu einem wichtigen und fortschrittlichen Element des Sicherheitsdispositivs im oberen Furttal werden. Dem wurde 1957 Rechnung getragen, indem ihr einen Kommandanten von Amtes wegen Einsitz in die Feuerwehrkommission Regensdorf gewährt wurde. Mit der 1935 angeschafften ersten Motorspritze des Furttals und der ersten seit 1962 aktiven telefonischen Alarmzentrale und dem hochwertigen Gasschutz wurde die Betriebsfeuerwehr ein unverzichtbares Element im Miliz-Puzzle der Feuerwehr des oberen Furttales. Sie übernahm das Pikett-Mandat der Gemeinde Regensdorf, bis diese am 31. März 1965 ihr eigenes Pikett in Bereitschaft hatte.



Inspektion der Motorspritze in Regensdorf, ca. 1950

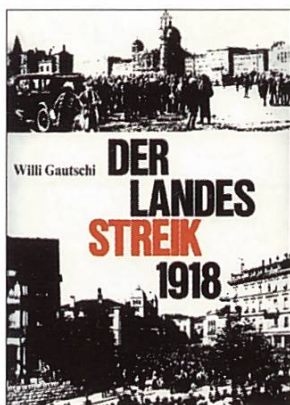
Retourkutschen. Während des Krieges brannte im Jahre 1915 in Watt die alte «Linde», eine Dorfwirtschaft mit angebauten Wohnungen und Ställen. Es war ein Grossbrand. An der folgenden Sitzung der Feuerwehrkommission in Watt lesen wir im Protokoll:

«Der Präsident teilt mit, dass an dem Grossbrand des Restaurant Linde vom 18. Juni 1915 die Feuerwehren von Regensdorf, Adlikon und Katzenrüti zugezogen waren. Früheren Gebrauchs gemäss wäre es angebracht, wenn an die betroffenen Feuerwehren eine kleine Entschädigung für ihre Hilfeleistung verabfolgte würde. Die Feuerwehr von Katzenrüti ist indessen nur teilweise erschienen, fällt deshalb ausser Betracht. Von einer Vergütung an Regensdorf wird ebenfalls Umgang genommen, und zwar aus dem nahliegenden Grunde, weil sich Regensdorf anlässlich der letzten dortigen Brandfälle gegenüber unserer in dieser Hinsicht recht knauserig benommen hat. Dagegen soll der Gemeinde Adlikon einigermaßen entgegen gekommen werden und geht man einig, ihrer Feuerwehr ein Betrag von 10 Franken zukommen zu lassen.»

Die Handhabung dieser Bräuche und Ordnungen liess den Gemeindevorstehern einigen Spielraum, um Retourkutschen fahren zu lassen. Man erzog sich mit kleinlicher Konsequenz wechselseitig zu Dienstfeier, Pünktlichkeit und Grosszügigkeit.

Feuerwehr wird Bürgerwehr. Nach über vier Jahren geht der 1. Weltkrieg zu Ende. Am 29. Oktober 1918 meutert die deutsche Hochseeflotte in Wilhelmshaven. Am 9. November greift die Revolution auf die Hauptstadt Berlin über. Kaiser Wilhelm II. dankt ab und verlässt sein Reich am nächsten Tag Richtung Holland. Am 11. November kommt es zum Waffenstillstand. Die Alte Welt geht unter.

In der Schweiz wütet die spanische Grippe, die Tuberkulose und der Unmut der Arbeiterfrauen in den Städten, die ohne Lohnerwerbsersatzordnung in all dem Kriegsalltag und der Rationierung alleingelassen wurden. Die Stimmung erreicht gegen Kriegsende den Siedepunkt. Die 1917 ausgebrochene Revolution in Russland wird zur grossen Hoffnung der Arbeiterschaft. Im Februar 1918 hatte sich der Berner Arbeiterführer Robert Grimm an die Spitze des Oltener Aktionskomitees (OAK) gestellt und gab über die Sozialdemokratische Partei und die Gewerkschaften hinweg Streikdrohungen an den Bundesrat ab. Am Samstag 9. November kam es in 19 Zentren der Schweiz zum Streik. Der Bundesrat hatte schon am 7. November Militär in die Städte gelegt. In der heissen Woche vom 11. November bis zum 15. November stärkte vor allem die Entschlossenheit des Militärs, der Studenten und der sich bildenden Bürgerwehren dem Bundesrat und den Behörden den Rücken. Am 12. November trat der Nationalrat zusammen und schon am Tag darauf stellte der Bundesrat dem OAK ein Ultimatum, dem Robert Grimm und sein Komitee nachgab. Am Freitag den 15. November wurde in den meisten Fabriken wieder gearbeitet, und der Eisenbahnverkehr erfolgte wieder nach Fahrplan. Der Bundesstaat hatte seine schärfste Krise auf Messers Schneide gemeistert.



Im Furttal wurde der Streik nur über die Eisenbahner spürbar. Es gab noch kaum Industrie und Sozialisten. Die wehrpflichtigen Männer standen ohnehin an der Grenze oder in einer der in die Industriezentren verlegten Einheiten. Der Landesstreik löste in den Bauerndörfern einen grossen Schock aus. In Otelfingen ordnete der Gemeinderat sogleich die Bildung einer Bürgerwacht von 21 Mann an, Wachtlokal wurde das alte Schulhäuschen. In Watt und Adlikon übernahmen die Feuerwehren der Zivilgemeinden diese Aufgabe. Dieser Schub von Wehrwillen aus den Gemeinden, aus der Studentenschaft und dem Bürgertum war es schliesslich, der dem Bundesrat den Rücken für ein entschlossenes Auftreten gegenüber dem anfänglich überschätzten Streikkomitee

stärkte, wenn auch die überhasteten lokalen Massnahmen kaum wirklich griffen, und es da und dort an Waffen und Munition mangelte. Ganz anders verlief der Landesstreik etwa im Uhrmacherstädten Grenchen, wo das Militär auf Streikende schoss, und es auch Todesopfer zu beklagen gab.

Neue Weltordnung. Der amerikanische Präsident Woodrow Wilson hatte als Grundlage für den Frieden mit seinen 14 Punkten neue Regeln für das Zusammenleben der Völker formuliert. Wichtig wurde das «Selbstbestimmungsrecht der Völker» welches den grossen Verlierermächten und Vielvölkerstaaten Österreich-Ungarn und dem Osmanischen Reich das Rückgrat brach. Wilson, dessen Vater die Geschichte der calvinistischen Kirche von Schottland geschrieben hatte, verheiratet mit einer Frau, deren Familie auch fest in dieser Kirche beheimatet war, drängte darauf die Calvin-Stadt Genf, schon Sitz des Internationalen Komitees des Roten Kreuzes, zum Sitz des neugegründeten Völkerbundes zu machen. Die Schweiz trat 1922 nach einer Volksabstimmung diesem bei. Deutschland war in Revolutionswirren. 1919 erschien der Römerbrief-Kommentar des Schweizer Pfarrers Karl Barth. Der Basler Schriftsteller Carl Spitteler bekam im selben Jahr den Literaturnobelpreis. Aber nicht nur auf dem Gebiete des Geistes war die verschonte Schweiz bemüht, ihren Beitrag zum Wiederaufbau der Welt zu leisten. Im Verbandsorgan des Schweizerischen Feuerwehrverbandes ruft am 1. Juni 1921 der Altvorsitzende und Ehrenpräsident des Österreichischen Reichsverbandes für Feuer- und Rettungswesen, Reginald Czermack, die «Weltkameradschaft im Feuer- und Rettungswesen» an:

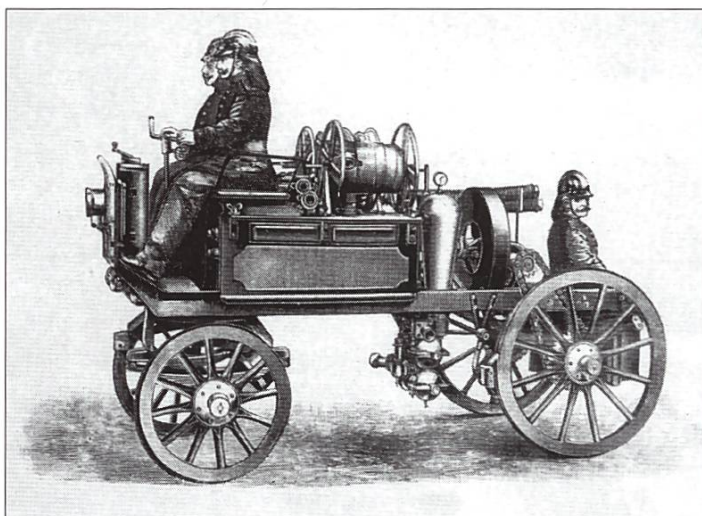
«Der Krieg ist beendet! – Ob die früheren Feinde jetzt ohne weiteres wieder Freunde werden können, begegnet trotz Friedensschluss einigem Zweifel, da zu viel des Schmerzes dazwischen liegt. Vor allem aber stelle ich das Ansuchen an die Feuerwehrkameraden der ganzen Welt, welche eine führende oder einflussreiche Rolle bei ihren Kameraden auf dem Gebiete des Feuerwehr- und Rettungswesens einnehmen, sie mögen mir brieflich ihre Meinungen darüber bekannt geben, ob sie einem erneuten internationalen Zusammenschluss zustimmen und mich in meinen Bestrebungen unterstützen wollen. Mögen diese Zeilen ihren Weg zu den Herzen aller Menschenfreunde, die sich dem Feuerwehr- und Rettungswesen widmen, finden und von Erfolg begleitet sein.»

Es dauerte dann bis zum Jahre 1929, bis es in Paris zur Neugründung eines Weltfeuerwehrverbandes kommen konnte. Die treibenden Kräfte kamen nun aus der jungen Tschechoslovakei, die 1923 zur ersten internationalen Feuerwehrtagung nach Prag einlud. In Paris hielt Major Turin, Neuchâtel, einen Vortrag über «Das Feuerwehrwesen in der Schweiz». Der Verband hiess nun «Internationales Komitee für vorbeugenden Brandschutz» oder eben «Comité Technique International de prévention et d'extinction du Feu» (CTIF).

1928 Brand der SGG. Am Brand der «Schweizerischen Gemüsebau Genossenschaft» 1928 zeigt sich die Veränderung des Furttales eindrücklich. In der unmittelbaren Nachkriegszeit wurde das sumpfige Tal melioriert. Drei Unternehmungen bewirtschafteten in Pachtverträgen das neu gewonnene Landwirtschaftsland: Die Strafanstalt Regensdorf (35 ha in der Gemeinde Regensdorf), die «Vereinigung zur Bebauung des Furttales» (57 ha in den Gemeinden Buchs und Dällikon) und eben auch die «Schweizerische Gemüsebaugenossenschaft» SGG (92 ha in den Gemeinden Dänikon und Otelfingen). Um das Agrarland zu gewinnen, musste der Furtbach 2,6 Meter tiefergelegt und auch Wehre und Stauschwellen für die Löschwassergewinnung beseitigt werden.

Zu Reden gab der Brand der SGG im Nachhinein, weil das Gebäude auf Otelfinger Gemeindegebiet stand, die Däniker aber mit ihrer Feuerwehr auch ausrückten, aber von Otelfingen in rüdem Ton abgewiesen wurden, als es um die Entschädigung der Mannschaft ging. Auch Dänikon habe ja vom Pachtzins der SGG jahrelang profitiert.

Erste Motorisierung. Dampfbetriebene «Feuerwehrfahrzeuge» hielten schon im 19. Jahrhundert im Feuerwehrewesen der grossen Metropolen Europas Einzug. Die weltoffene Handelsstadt Basel war die erste der Schweiz, welche eine Dampfspritze der Londoner Firma Merryweather & Sons anschaffte. Diese Spritze erreichte die beachtliche Leistung von 1'450 l/Minute. Auch in Zürich wurde die Anschaffung einer solchen Dampfspritze lange erwogen, da das vorhandene Hydrantennetz nicht überall in der Stadt den nötigen Druck hatte, um eine befriedigende Löschleistung zu erreichen. Schliesslich nahmen die Zürcher doch vom Kauf abstand, als 1890 nach einem Grossbrand in Basel der dortige Feuerwehrkommandant Friedrich Lotz folgende Auskunft nach Zürich übermittelte:



Dampfspritze im 19. Jahrhundert

«Bei einer Hochdruckwasserleitung, wie wir sie in Basel haben, wird eine Dampfspritze selten Verwendung finden. Eine solche Spritze erfordert viel Unterhalt, im Winter auch ein geheiztes Lokal, hauptsächlich hält es schwer die nötigen Leute – Maschinist & Heizer – immer zur Verfügung zu haben. Unsere Dampfspritze, welche wir schon seit 1875 haben, würde wahrscheinlich jetzt nicht mehr angeschafft.»

In Zürich erschienen denn andere Anschaffungen vordringlicher. Eine Dampfspritze brauchte zwar keine Pferde, musste aber 9–12 Minuten eingeheizt werden und verlangte einen tüchtigen Heizer auf Pikett. Zwei Jahrzehnte erwog man noch die Anschaffung einer Dampfspritze hin und her.

Erst mit dem Aufkommen des Benzinmotors drang die Motorspritze allmählich auch in das Feuerwehrwesen der Landschaft vor. 1936 verfügten im Kanton Zürich die Gemeinden Zürich, Winterthur, Uster, Thalwil, Horgen und Wädenswil über Automobilspritzen oder Feuerwehrrüstwagen mit Anhängerspritzen. Weitere 41 Gemeinden, vorwiegend im südlichen Kantonsteil, besaßen eine Motorspritze. Im Furttal scheint die Motorspritze, welche die Betriebsfeuerwehr der Strafanstalt 1935 erwerben konnte, die erste im Tal überhaupt gewesen zu sein. Die Feuerwehr im Furttal war noch bis in die 1960er Jahre auf das Hydrantennetz, ihre Spritzen und die Muskelkraft von Mann und Pferd angewiesen. Dass auch damit gute Resultate erreicht werden konnten, hielt nicht zuletzt die Gebäudeversicherung 1950 in einem Kreisschreiben fest: *«Die Erfahrungen, welche an allen im Feuer stehenden Korps gemacht werden können, zeigen, dass nicht die Anzahl der Geräte, sondern einfache und zweckmässige Mittel, ein gut geschultes Kader und eine straff geführte Mannschaft weit mehr Erfolg verbürgen.»* Noch 1946 erhält Hans Meier «Detschen» in Dänikon für vier Jahre das Recht, die Däniker Feuerspritze mit zwei Pferden in die Einsätze in Nachbargemeinden zu fahren und wurde pro Fahrt mit 22 Franken entschädigt. Erst in der Hochkonjunktur der 50er und 60er Jahren werden auch im Furttal im grösseren Stil Motorspritzen erscheinen. Dass das Know-How in der Handhabung der tierischen PS im Furttal später rasch abhanden kam, zeigt die Buchser Episode von 1976, als am Dorffest die Pferde der mit Schulkindern besetzten Spritze durchbrannten und für grosse Aufregung sorgten.

Zusammenlegung Regensdorf 1935. 1934 wurde die Gemeinde Affoltern in die Stadt Zürich eingemeindet. Das ehemalige Bauerndorf, das zunehmend Arbeiterwohnort geworden war, konnte die Infrastrukturausgaben kaum mehr aus eigener Kraft bewältigen. Von 786 Einwohnern im Jahr 1850 wuchs es auf 2'570 im Jahre 1930. Auch die politische Gemeinde Regensdorf verdoppelte von 1850 (1'201) bis 1950 (2'093) ihre Einwohnerzahl. Weil die Zivilgemeinden als Trägerinnen der Feuerwehr stets unterfinanziert waren, beschloss man in Regensdorf das Feuerwehrwesen von den drei Zivilgemeinden Adlikon, Regensdorf und Watt auf die politische Gemeinde Regensdorf zu übertragen und zusammenzulegen. Als das Inventar der drei Feuerwehrkorps erfasst wurde, zeigte sich denn auch: Die Feuerwehr war hier überall im 19. Jahrhundert stehen geblieben. Es gab weder eine Motorspritze noch ein Motorfahrzeug. Eine einspännig (Watt) und eine zweispännig fahrbare Spritze (Regensdorf) waren der ganze Stolz der neuen Feuerwehr Regensdorf. War bis anhin der Vorstand der jeweiligen Zivilgemeinde

gleichzeitig auch die Spitze der Feuerwehr, so entstand nun in Regendorf eine Feuerwehrkommission. Sie wurde aus dem ganzen fünfköpfigen Gemeinderat der politischen Gemeinde Regendorf unter Einbezug des Oberkommandanten (Hptm Rudolf Meier), der gleichzeitig seine 1. Kompanie Regendorf (68 Mann) führte, seinem Stellvertreter (Hptm Emil Frei), der Kommandant der 2. Kompanie Watt (53 Mann) und dem Kommandanten (Hptm Heinrich Langmeier) der 3. Kompanie Adlikon (29 Mann) gebildet. Das Kompetenzengefecht zwischen Zivilgemeinde (zuständig für Teile des Materials und Besoldung) und politischer Gemeinde blieb über Jahrzehnte bestehen. Auch die Feuerwehrlokale der entsprechenden Zivilgemeinden blieben bestehen. Der Alarm erfolgte nach wie vor durch Meldeläufer, Sturmläuten und Feuerhörner. Einzig den Offizieren wurde 1937 ein Telefonanschluss finanziert.

Diese Zusammenlegung markiert aber auch einen grundsätzlichen Wandel in der Sicherheitsphilosophie: Hatte es ab 1831 als fortschrittlich gegolten, auf die Kräfte aller Männer der Gemeinde und später auf Drill und Disziplin vor Ort zu vertrauen und sich dort mit Leib und Seele einzusetzen, so galt es ab den 1930er Jahren als «modern» auf mehr Technik, bessere Ausbildung und Freiwilligkeit zu setzen: Das motorisierte Pikett für die Massengesellschaft zeichnet sich ab.



Officershut

Uniformierung. Die Kriegsmobilmachung der Männer sei genutzt, um ein Wort über die Uniformierung der Mannschaft zu verlieren. Diese spielte im Furttal bis 1947 und darüber hinaus eine gänzlich untergeordnete Rolle. Wenn auf den Gruppenbildern des 19. und des frühen 20. Jahrhunderts dieses wohlgeordnete Bild von Einheitlichkeit entsteht, so ist dies dem Umstand geschuldet, dass die männliche Landbevölkerung damals auch im Alltag eine recht uniforme «Tracht» trug und die Vorstellung dessen, was ein «rechter Mann» – einer

«mit Schnauz» – weit einheitlicher war als im Individualismus der Konsumgesellschaft des frühen 21. Jahrhunderts. Armbinden und Käppi waren wohl die ersten Uniformteile. In gewissen exponierten Funktionen (Wendrohrführer) gehörte ein zweckmässiger Gurt dazu. Die Hüte hatten eine rein repräsentative Funktion, etwa bei den Offizieren, die als erste auch eine Art Waffenrock trugen. Sich vor Feuer und Hitze durch besondere, teure Kleidung zu schützen, galt lange als überflüssiger Luxus, den die kostenbewusste Bürgergemeinde nicht tragen wollte, und eine Sache für «Zimmerlinge war». In der reicheren Gemeinde Buchs wurden 1880 in einem Protokoll die Anschaffung von «Harzmänteln» als Korpsmaterial für die Wendrohrführer erwähnt, welche den Angriff gegen das

Feuer an vorderster Front führten. Feuerwehrhelme aus Messing wurden in Dällikon erst nach einem Brand 1935 angeschafft.



Gruppenbild Feuerwehr Regensdorf, 1922

Inventar 1941. Um ein Bild der Ausrüstung einer Ortsfeuerwehr um 1941 zu erhalten, sei das damalige Buchser Inventar hier eingefügt. Die Feuerwehrmänner verfügten über:

- 1 zweizylindrige Handdruckspritze auf vier Rädern, Baujahr 1868
- 2 Hydrantenwagen mit je 150 m Schlauch
- 1 Strebeleiter auf einem Zweiradwagen verpackt
- 1 Anstelleiter auf einem Zweiradwagen verpackt
- 1 Elektrokiste

Friedensglocken. Am 8. Mai 1945 läuteten auch im Furttal die Friedensglocken. Allgemein wurde – wie nach dem Ersten Weltkrieg – eine lange Krisenzeit erwartet. Das Regime der Kriegsvollmachten des Bundesrates und die Rationierung blieben noch bestehen. In dieser Stimmung der grossen Erleichterung nach der mit Gerissenheit, Glück und auch Standhaftigkeit durchstandenen Prüfung der nationalen Solidarität, nahm das Schweizervolk endlich die AHV-Vorlage mit deutlichem Mehr an. Und auch die Neugründung des Internationalen Feuerwehrverbandes erfolgte weit rascher als nach dem ersten Weltkrieg. Schon im Juli 1946 versammelten sich Delegierte der nationalen Verbände wieder in Paris, um den CTIF ins Leben zurückzurufen. Dem ersten permanenten Rat gehörte auch ein «Kommandant Weber» aus der Schweiz als Sekretär an.